

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung  
und Energie

Vorlage Nr. 18/530 (S)

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation Umwelt, Bau und Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie  
am 30. April 2015**

**Haltestelle Graubündener Straße (Linie 1)**  
barrierefreier Umbau der Zuwegung

**Ausgangslage**

Die Haltestelle Graubündener Straße liegt im Ortsteil Bremen Osterholz an der Straßenbahnlinie 1. Die Straßenbahntrasse befindet sich in Dammlage und wird mit einem Brückenbauwerk über die Graubündener Straße geführt. Die Bahnsteige sind auf beiden Seiten jeweils über eine Treppe und eine Rampe zu erreichen.

Die Treppenanlagen bestehen aus zwei geraden Läufen mit je 17 Stufen sowie einem 1,50 m tiefen Zwischenpodest. Es ist ein Stufenverhältnis von 16/30 (in cm Steigung/Auftritt) vorhanden. Die Westrampe ist 53 m und die Ostrampe 60 m lang. Die Stufen beginnen flach (West 4,5 % / Ost 5,9 %) und werden zum Ende hin steiler (West 7,8 % / Ost 8,6 %). Zwischenpodeste sind nicht vorhanden. An den Rampen befinden sich Handläufe nur an den Außenseiten.

Die Böschungsbereiche des Damms sind begrünt und von dicht stehenden Bäumen bewachsen. Die Haltestellenbereiche sind ca. 80 m lang und mit Betonplatten ohne taktile Elemente befestigt.

**Zielsetzung**

Aus den oben beschriebenen Gegebenheiten der Haltestelle geht hervor, dass die Haltestelle nicht barrierefrei zu erreichen ist. Die Rampen weisen mehr als die zulässige Maximalsteigung von 6 % auf und Zwischenpodeste sind nicht vorhanden. Mit der Planung soll eine barrierefreie Anbindung der Haltestelle Graubündener Straße umgesetzt werden. Der Entwurf soll sowohl den Vorgaben der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums als auch den entsprechenden DIN Normen für Treppenanlagen entsprechen. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, wurden im Vorfeld mehrere Varianten auch im Hinblick auf die Bau- und Erhaltungskosten untersucht.

**Lösung**

Die neuen Rampen werden mit einer Neigung von 6 % und einer Breite von 2 m hergestellt. Alle 6 m sind die erforderlichen 2 m langen Zwischenpodeste vorgesehen. Bedingt durch die geringeren Stufen werden die Rampen mit 97 m und 96 m länger als im derzeitigen Zustand. Daher ist in beiden Rampen eine 180 Grad Kehre mit jeweils einem Wendepodest erforderlich. Die Abmessungen der Wendepodeste resultieren aus einem Fahrversuch der Bremer Straßenbahn AG mit einem Kehrfahrzeug, das für die Reinigung und den Winterdienst eingesetzt wird. Es sind beidseitig Geländer mit Radabweisern geplant. Im Bereich der Treppen sind Aufmerksamkeitsfelder vorgesehen. Die Hinterkanten der Haltestellen werden mit Winkelstützwänden sowie Geländern hergestellt. Die bestehenden Böschungen an den Rampen werden angepasst und neu profiliert. Auf Grund der erforderlichen Anpassungen der Böschungen und dem Verlauf der Rampenanlagen wird die Rodung von 41 Bäumen erforderlich, von denen einer unter die Baumschutzverordnung fällt. Es wurde ein landschaftspflegerischer Maßnahmenplan erstellt der unter anderem 44 Neupflanzungen von Bäumen vorsieht.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus wird die BSAG in den Haltestellenbereichen neues Pflaster verlegen, in dem ein Blindenleitsystem integriert ist. Die Haltestellen sollen jeweils mit einem Leitstreifen und einem Einstiegsfeld ausgestattet werden.

Im Anschluss an die Haltestellen werden je eine Aufstellfläche für die Turmwagen der BSAG für Unterhaltungszwecke erstellt. Auch hier sind Stützwände vorzusehen, um ein Abrutschen der Böschungen zu verhindern.

An den Fußpunkten der Rampen sind Fahrradbügel geplant.

Für die Neuplanung der Rampen hat das Amt für Straßen und Verkehr im April 2013 eine Anhörung der Träger öffentlichen Belange unter Beteiligung des Ortsamtes und des Landesbehindertenbeauftragten durchgeführt. Das Ortsamt hat die Planung am 08. Mai 2013 in einer Fachausschusssitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der Trägeranhörung wurden in die Planung eingearbeitet und Mitte 2014 noch einmal an alle Beteiligten zur Kenntnis versandt. Danach wurden die Kosten überprüft und angepasst.

### **Zeitplanung weiteres Vorgehen**

Der geplante Baubeginn des Amtes für Straßen und Verkehr ist für Anfang Januar 2016 vorgesehen. Im Vorfeld sind die Bäume zu fällen. Dies ist ab November 2015 geplant. Die Fertigstellung der Maßnahme soll Mitte des 2. Quartals 2016 sein.

### **Kostenzusammenstellung**

Die Kosten der zur Durchführung anstehenden Maßnahme setzen sich gemäß Kostenberechnung wie folgt zusammen:

Herstellungskosten	379.000,-
Aufbruch	45.000,-
Projektsteuerung Bauherrnaufgaben durch CTB	80.000,-
Ingenieurdienstleistungen	80.000,-
Baustelleneinrichtung/Räumung/Verkehrssicherung	15.000,-
Beschilderung/ Markierung	1.000,-
öffentliche Beleuchtung	50.000,-
Landschaftspflegerischer Begleitplan, Begrünung	50.000,-
<b>Gesamtkosten</b>	<b>700.000,-</b>

Die Gesamtkosten zur Durchführung des barrierefreien Umbaus der Haltestelle Graubündener Straße (Linie 1) betragen 700.000 € (netto).

Die Unterlagen nach § 24 LHO können nach Absprache beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, Zimmer 530, Tel.: 361 – 94 47 eingesehen werden.

### **Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen insgesamt 700.000 € (-netto-). Es ist beabsichtigt, die Maßnahme im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr – Teilbereich BgA (Betrieb gewerblicher Art) durchzuführen. Der Betrieb gewerblicher Art ist vorsteuerabzugsberechtigt, daher werden die Nettokosten dargestellt.

Die Netto-Kosten in Höhe von 700.000 € sind gem. § 10 Brem. ÖPNVG bis zu 90 % förderfähig. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung und Mittelabfluss:

	Brem. Mittel	Brem. ÖPNVG	Gesamtkosten
2015	6.000	54.000	60.000
2016	60.000	540.000	600.000
2017	4.000	36.000	40.000
<b>Gesamt</b>	<b>70.000</b>	<b>630.000</b>	<b>700.000</b>

Der barrierefreie Umbau der Haltestelle Graubündener Straße ist eine dringend erforderliche Maßnahme. Die bremischen Mittel in Höhe von 70.000 Euro werden im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur / Teilbereich BgA bei der Position Betriebsanlagen Stadtbahnlinien berücksichtigt. Die Mittel nach dem Bremischen ÖPNVG in Höhe von 630.000 Euro werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG(Bremen)“ eingeplant.

Für die Jahre 2016 und 2017 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel sowie der Drittmittel in Höhe von insgesamt 640.000 € bei der Haushaltsstelle 3687/884 11-5 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (BgA)“ erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung wird im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

### **Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025**

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Insbesondere werden die Zielfelder 1, 2 und 6 hierdurch unterstützt:

- Zielfeld 1:    Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Zielfeld 2:    Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen
- Zielfeld 4:    Verknüpfung der Verkehrssysteme und Angebote im Umweltverbund
- Zielfeld 6:    Die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren

### **Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung**

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender-Aspekte werden in der Erarbeitung der Ausführungsplanung untersucht. Genderspezifische Anforderungen sind zu beachten.

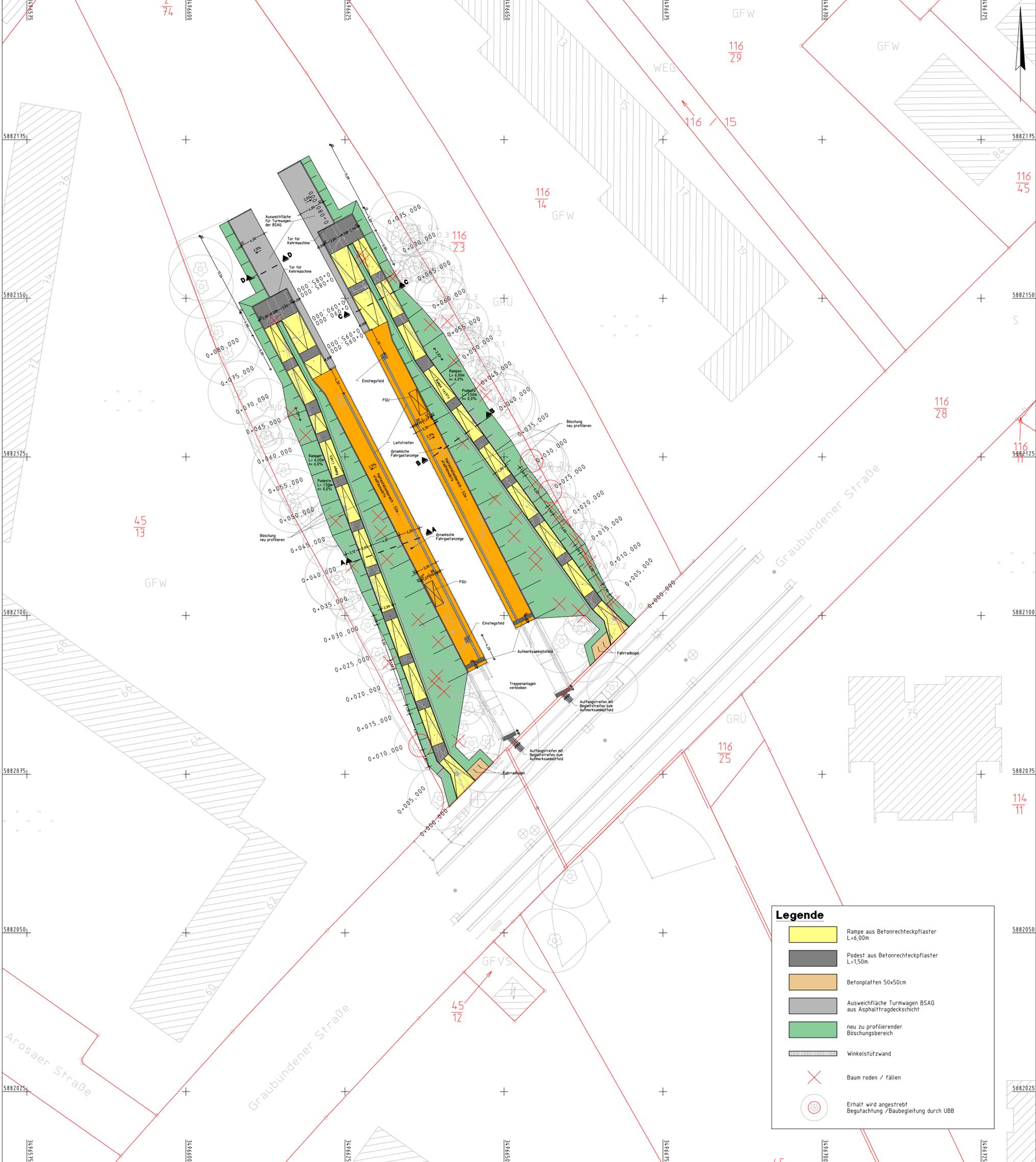
### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kosten zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses, zu.

Anlagen

Planskizze

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



**Legende**

- Rampe aus Betonrechteckpflaster L=6,00m
- Podest aus Betonrechteckpflaster L=1,50m
- Betonplatten 50x50cm
- Ausweichfläche Turmwagen BSAG aus Asphalttragdeckschicht
- neu zu profilierender Böschungsbereich
- Winkelfstützwand
- Baum roden / fällen
- Erhalt wird angestrebt Begutachtung /Baubegleitung durch UBB

Geoinformation Bremen	
Eigenbetrieb des Landes Bremen	
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte (digitale Ausgabe)	Maßstab: 1 : 250
Objekt: Graubündener Straße	
Katasterbezeichnung, VR Flur: 285 km - Quadrat: 9682	Herausgegeben: 28. März 2012
Aktualität der Topographie: 03/2012	des Gebäudebestandes:

Planverfasser: BPR - Beraten   Planen   Realisieren Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner	Bremen, den .....
---	-------------------

Bremer Straßenbahn AG	
Bremen, den .....	Bremen, den .....
Straßenbahntechnisch einverstanden	
Betriebsleiter gemäß BOS/Strab .....	
Überprüft: .....	

Freie Hansestadt Bremen	
Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen	
Betrieb gewerblicher Art	
Bremen, den .....	Bremen, den .....
Abteilungsleitung .....	
Amtsleitung (IASV) .....	
Überprüft: .....	

Maßstab: 1 : 250	Objekt: Haltestelle Graubündener Straße Entwurfsplanung Lageplan	Anlagen-Nr.: 2.1 Az: .....
------------------	--	-------------------------------

**Anlage 2**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-  
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage 18/530 (S)

Datum :23. März 2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Straßenbahn Haltestelle Graubündener Straße (Linie 1), barrierefreier Umbau der Zuwegung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse  Risikoanalyse für ÖPP/PPP  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

**Ergebnis**

--

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Gemäß § 7 LHO in Verbindung den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung sind für Baumaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechende Nutzen-Kosten-Untersuchungen unter Anwendung der EWS (Empfehlungen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen) durchzuführen.

Im Rahmen der Herstellung einer „barrierefreien Zuwegung der Straßenbahn Haltestelle Graubündener Straße“ ist eine monetäre Bewertung gemäß den Vorgaben der EWS nicht möglich, da durch die Baumaßnahme keine wesentliche Änderung der bestehenden Verkehrsbeziehungen hervorgerufen wird (vgl. EWS 2.1 Anwendungsbereiche und Einsatzgrenzen).

Gleichwohl werden die Ziele der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen ermöglicht, die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer, die Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöht, die Verknüpfung der Verkehrssysteme und Angebote im Umweltverbund sowie die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduziert.

Die Maßnahme wird zu einer erheblichen Verbesserung zur barrierefreien Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle führen. Im Zuge dieser Maßnahme werden sowohl die Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums als

## Anlage 2

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-  
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage 18/530 (S)

Datum :23. März 2015

auch die entsprechenden DIN Normen für Treppenanlagen bautechnisch erfüllt.

Die Gesamtmaßnahme ist zu 90 % nach dem Brem. ÖPNVG aus Bundesmitteln förderungsfähig, so dass lediglich 10 % aus Brem. Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Es werden die im kommunalen Straßenbau geltenden speziellen Vorschriften (vgl. Verwaltungsvorschrift zu LHO § 7, 2.2.1, Einzelwirtschaftliche Verfahren) angewendet.